

# Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung



Donnerstag, 9. Dezember 2004, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain



## Traktanden:

- |  |    |
|--|----|
| 1. Protokoll   | 2  |
| 2. Einbürgerungen  | 2  |
| 3. Kreditabrechnungen  |    |
| a) Lärmsanierungsmassnahmen beim Regionalspital Rheinfelden  | 5  |
| b) Sanierung und Erweiterung Zentrumsbereich Bezirksschulhaus  | 6  |
| 4. Voranschlag 2005  | 6  |
| 5. Kreditbegehren über Fr. 475'500.– als Beitrag der Gemeinde Möhlin an die neue Werkstätte der Stiftung Menschen mit einer Behinderung im Fricktal, MBF | 6  |
| 6. Kreditbegehren über Fr. 120'000.– für die Projektierung der Sanierung des Schulhauses Obermatt mit Umgebung   | 7  |
| 7. Kreditbegehren über Fr. 92'000.– für die Projektierung eines neuen Kindergartens Breiti   | 8  |
| 8. Genehmigung des Vertrages zur Regionalisierung der Oberstufe (REGOS) im Möhlintal   | 9  |
| 9. Beschlussfassung über eine neue Gemeindeordnung   | 10 |
| 10. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzungen des Abwasserverbandes Möhlintal  | 14 |
| 11. Verschiedenes  |    |
| • Orientierung über den Verkehrsrichtplan  | 14 |



## Berichte und Anträge des Gemeinderates

# Traktandum 1

## Protokoll der letzten Versammlung vom 18. Juni 2004

---

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
2. Einbürgerungen

Folgenden Personen wurde das Einwohnerbürgerrecht zugesichert:

- Bislimi-Bytyqi Lavdije mit Kindern Granit und Korab
- Bytyqi Elmije
- Bytyqi Shefkije
- Guglielmo Angelina
- Guglielmo Filomena
- Kaur Kanwaljit
- Kicev-Krstevski Oliver und Irena mit Kindern Aleksandar und Gloria
- Marro Raffaelo
- Rajkumar-Kandiah Viji und Premala mit Kind Karthihan
- Sivakolunthu Uruthiralingam und Gnanasothy mit Kindern Geerththana und Sejohn

Folgenden Personen wurde das Einwohnerbürgerrecht nicht zugesichert:

- Aktas Aysun
- Banbulovic-Mikulic Jovo und Ljiljana mit Kind Daniel
- Bogujevci-Bytyqi Gani und Miradije mit Kindern Besfort und Dardan
- Strbad Ines

3. Genehmigung Rechnung 2003 / Rechenschaftsbericht
4. Sanierung des Freibades Bachtalen
  - a. Genehmigung Kreditbegehren über Fr. 750'000.– für die technische Sanierung mit Hochbauten
  - b. Genehmigung Kreditbegehren über Fr. 160'000.– für den Ersatz der Muldenrutschbahn inkl. Beton-elemente an der Böschungsunterkante
5. Ablehnung Kreditbegehren über Fr. 75'000.– für einen Studienauftrag Kindergarten Breiti

6. Genehmigung Kreditbegehren über Fr. 450'000.– für die Sanierung des Kindergartens Fröschmatt

7. Genehmigung des neuen Abfallreglements

Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenauflage auf der Internetseite [www.moehlin.ch](http://www.moehlin.ch) abrufbar.

### Antrag:

---

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2004 sei zu genehmigen.

---

# Traktandum 2

## Einbürgerungen

---

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse verfügen um sich in unserer Gemeinschaft zurechtzufinden und zu integrieren. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

### 2.1



<p>Bewerberin: Adresse: Geburtsjahr: Staatsangehörigkeit:</p>	<p><b>Bozbülül Sevgi</b> Bachtalenstrasse 4 1981 Türkei</p>
<p>Beruf: Arbeitgeber:</p>	<p>Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft Modeberaterin zur Zeit ohne Anstellung früher Boutique Metzger + Lampert AG, Basel</p>
<p>In der Schweiz seit: In Möhlin seit:</p>	<p>April 1988 September 2001</p>
<p>Einbürgerungsabgabe:</p>	<p><b>Fr. 1'118.–</b></p>

## 2.2



Bewerber: **Curle-Nicol Peter und Susan mit Kindern Alexander und Rachel**  
 Adresse: Obere Fuchsrainstrasse 21  
 Geburtsjahre: 1959, 1960, 1991 und 1994  
 Staatsangehörigkeit: Grossbritannien  
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft  
 Beruf: Ehemann: Projektmanager  
 Ehefrau: Apothekerin  
 Arbeitgeber: Ehemann: Novartis Pharma AG, Basel  
 Ehefrau: zur Zeit Hausfrau  
 In der Schweiz seit: Juli 1988  
 In Möhlin seit: Juli 1996  
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 5'375.-**

## 2.3



Bewerberin: **Ennani Idrissi-Lancieri Carmen mit Kind Lalla**  
 Adresse: Steinligasse 11a  
 Geburtsjahre: 1976 und 2000  
 Staatsangehörigkeit: Italien  
 kein Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft  
 Beruf: Kaufmännische Angestellte  
 Arbeitgeber: Firma Aerosol Service AG, Möhlin  
 In der Schweiz seit: Geburt  
 In Möhlin seit: Geburt  
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 1'576.-**

## 2.4



Bewerber: **Fejzulahi Enver**  
 Adresse: Hauptstrasse 106  
 Geburtsjahre: 1988  
 Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro  
 kein Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft  
 Beruf: Lüftungszeichner in Ausbildung  
 Arbeitgeber: Firma Axima AG, Basel  
 In der Schweiz seit: Mai 1995  
 In Möhlin seit: Juli 1998  
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.-**

## 2.5



Bewerberin: **Fejzulahi Rejhane**  
 Adresse: Hauptstrasse 106  
 Geburtsjahr: 1986  
 Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro  
 kein Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft  
 Beruf: Pflegeassistentin  
 Arbeitgeber: zur Zeit ohne Anstellung  
 früher Gesundheitszentrum Fricktal, Rheinfelden  
 In der Schweiz seit: Mai 1995  
 In Möhlin seit: Juli 1998  
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.-**

## 2.6



Bewerber: **Gültekin-Bicik Korkut und Nurcan mit Kindern Onur und Tugce**  
 Adresse: Riburgpark 4  
 Geburtsjahr: 1963, 1969, 1994 und 1996  
 Staatsangehörigkeit: Türkei  
 kein Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft  
 Beruf: Ehemann: Linienleiter  
 Ehefrau: Kosmetikerin  
 Arbeitgeber: Ehemann: Hoffmann La-Roche AG, Kaiseraugst  
 Ehefrau: zur Zeit Hausfrau  
 In der Schweiz seit: Ehemann: Juni 1990  
 Ehefrau: 1969–1973 und ab Mai 1980  
 In Möhlin seit: Juli 2001  
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 2'590.–**

## 2.7



Bewerberin: **Lema Lemus Lorena**  
 Adresse: Bahnhofstrasse 52a  
 Geburtsjahr: 1984  
 Staatsangehörigkeit: Spanien  
 kein Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft  
 Beruf: Kauffrau in Ausbildung  
 Arbeitgeber: Gemeindeverwaltung Kaiseraugst  
 In der Schweiz seit: Oktober 1995  
 In Möhlin seit: Oktober 1995  
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 400.–**

## 2.8



Bewerber: **Mustafa Naim mit Kind Albion**  
 Adresse: Dammstrasse 21  
 Geburtsjahr: 1978 und 2002  
 Staatsangehörigkeit: Serbien und Montenegro  
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft  
 Beruf: Mechaniker  
 Arbeitgeber: Firma Walter Grell AG, Möhlin  
 In der Schweiz seit: März 1992  
 In Möhlin seit: März 1992  
 Einbürgerungsabgabe: **1'273.–**

## 2.9



Bewerber: **Samardzija-Lovric Luka und Verica mit Kindern Leonardo und Marko**  
 Adresse: Schulstrasse 18  
 Geburtsjahr: 1971, 1976, 1997 und 1998  
 Staatsangehörigkeit: Kroatien  
 kein Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft  
 Beruf: Ehemann: Gipser  
 Ehefrau: Betriebsangestellte  
 Arbeitgeber: Ehemann: selbständig erwerbend  
 Ehefrau: Firma Novartis AG, Stein  
 In der Schweiz seit: Ehemann: September 1991  
 Ehefrau: August 1990  
 In Möhlin seit: Ehemann: 1991–1995 und ab Juni 1996  
 Ehefrau ab Juni 1996  
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 3'156.–**

## 2.10



Bewerberin: **Tosic-Bojanic Milija mit Kindern Marija und Milana**  
 Adresse: Dolenweg 3  
 Geburtsjahre: 1969, 1992 und 1997  
 Staatsangehörigkeit: Bosnien und Herzegowina  
 Verzicht auf bisherige Staatsbürgerschaft  
 Beruf: Verkäuferin  
 Arbeitgeber: Coop Shop Tankstelle, Rheinfeldern  
 In der Schweiz seit: Dezember 1990  
 In Möhlin seit: April 1998  
 Einbürgerungsabgabe: **Fr. 514.-**

### Einbürgerungsabgabe

Gemäss §15 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erhebt die Gemeinde für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer eine Abgabe. Sie richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und beträgt:

- a) Höchstens Fr. 5'000.- für eine/n Ausländer/in.  
 b) Höchstens Fr. 750.- für eine/n ausländische/n Gesuchsteller/in, der mindestens fünf Jahre seiner Schulbildung (Volksschule, Mittelschule, Berufsschule) in der Schweiz erworben und das Gesuch vor dem zurückgelegten 23. Altersjahr eingereicht hat.

Der Gemeinderat hat einen Tarif erlassen, welcher der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung trägt. Demnach errechnet sich die jeweils der Gemeindeversammlung beantragte Einbürgerungsabgabe wie folgt:

- a) Für eine/n Ausländer/in: 3 % des steuerbaren Einkommens zuzüglich 1 ‰ des steuerbaren Vermögens (nach letzter vorhandener Steuererklärung); sofern ein Ehegatte mit eingebürgert wird, für diesen 1 1/2 % des steuerbaren Einkommens zuzüglich 1/2 ‰ des steuerbaren Vermögens. Die Minimalgebühr beträgt Fr. 400.-.

- b) Für eine/n ausländische/n Gesuchsteller/in, der/die mindestens fünf Jahre seiner Schulbildung in der Schweiz erworben und das Gesuch vor dem zurückgelegten 23. Altersjahr eingereicht hat 1 % des steuerbaren Einkommens zuzüglich 1 ‰ des steuerbaren Vermögens. Die Minimalgebühr beträgt Fr. 400.-.

### Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

### Antrag:

Den vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin unter der jeweils vorgeschlagenen Einbürgerungsabgabe zuzusichern.

## Traktandum 3

### Kreditabrechnungen

#### a) Lärmsanierungsmassnahmen beim Regionalspital Rheinfeldern

Die Gemeindeversammlung vom 01. Juli 1998 hat für die Lärmsanierungsmassnahmen beim Regionalspital Rheinfeldern einen Kredit von Fr. 400'000.- gesprochen. Die Gemeindeversammlung hat sich damit für die «Vollüberdeckung» ausgesprochen. In der Gemeindeversammlungsbotschaft hat der Gemeinderat damals ausgeführt, dass für den Fall, dass nur die «Halbüberdeckung» ausgeführt wird, der Gemeindeanteil auf Fr. 224'000.- sinkt. Ausgeführt wurde die «Halbüberdeckung».

Die Abrechnung präsentiert sich nun wie folgt:

Kreditvergleich	Baukosten	Kredit	Vergleich
Gesamtbaukosten	2'391'336.45	2'300'000	
Anteil SBB	-750'000.00	750'000	
Anteil Spitalverein und Rückstellungen	-820'667.90	700'000	
Zu Lasten Spitalgemeinden	820'668.55	850'000	
<b>Anteil Gemeinde Möhlin</b>	<b>182'094.60</b>	<b>224'000</b>	<b>-41'905.40</b>

**Antrag:**

Die Kreditabrechnung Lärmsanierungsmassnahmen beim Regionalspital Rheinfelden sei zu genehmigen.

**b) Sanierung und Erweiterung Zentrumsbereich Bezirksschulhaus**

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2001 hat für das Projekt Sanierung und Erweiterung Zentrumsbereich Bezirksschulhaus einen Kredit von Fr. 980'000.– bewilligt.

Die Abrechnung präsentiert sich nun wie folgt:

Kreditvergleich	Baukosten	Kredit	Vergleich
Gebäude	1'022'577.45	913'000	109'577.45
Baunebenkosten	13'941.75	48'000	-34'058.25
Ausstattung	25'392.85	19'000	6'392.85
<b>Brutto-Anlagekosten</b>	<b>1'061'912.05</b>	<b>980'000</b>	<b>81'912.05</b>

Die Mehrkosten betragen rund Fr. 146'000.– und konnten dank Einsparungen bei anderen Positionen auf rund Fr. 82'000.– reduziert werden. Neben verschiedenen kleineren Arbeiten trugen zur Kreditüberschreitung im wesentlichen zwei Arbeiten bei: Zum einen musste auf dem Flachdach Beton abgetragen werden. Zum anderen führten Auflagen des Aargauischen Versicherungsamtes zu deutlich höheren Kosten.

**Antrag:**

Die Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung Zentrumsbereich Bezirksschulhaus sei zu genehmigen.

**Traktandum 4****Vorschlag 2005**

Die Voranschläge 2005 sind mit Erläuterungen ab Seite 15 abgedruckt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2005 mit einem Steuerfuss von 115 %.

**Traktandum 5****Kreditbegehren über Fr. 475'500.– als Beitrag der Gemeinde Möhlin an die neue Werkstätte der Stiftung Menschen mit einer Behinderung im Fricktal, MBF**

Die Stiftung für Menschen mit einer Behinderung im Fricktal, MBF, hat den Auftrag, für Menschen mit Behinderungen Arbeits-, Betreuungs- und Wohnplätze bereitzustellen und diese zu betreiben. Diese Aufgabe wird bereits seit mehr als 30 Jahren erfüllt. Am Hauptsitz in Stein befindet sich die geschützte Werkstätte und das Wohnheim. In weiteren sieben Gemeinden des Fricktals sind Aussenwohngruppen und Filialbetriebe domiziliert. Die Stiftung wird zentral vom Platz Stein aus mit einem guten Management geführt. Die MBF ist bei der Fricktaler Bevölkerung sehr gut akzeptiert und geniesst grosses Vertrauen.

Sowohl das 1986 in Betrieb genommene Werkstattgebäude mit 85 Arbeits- und Betreuungsplätzen wie auch das 1990/91 erstellte Wohnheim mit 36 Wohnplätzen wurden von den Gemeinden des Fricktals mit einem pro Kopf-Beitrag mitfinanziert. Abgesehen von einem jährlichen Solidaritätsbeitrag von Fr. –.50 pro Einwohner wurden im Laufe der Jahre keine weiteren Kreditbegehren oder Forderungen für Betriebsbeiträge an die Gemeinden gestellt.

Heute hat sich die Stiftung auf 144 Arbeits- und Betreuungsplätze und auf 90 Wohnplätze erweitert. Die Kosten für diese Entwicklung wurden ausschliesslich durch Spendengelder und Eigenmittel der Stiftung getragen. Die Nachfrage nach geschützten Arbeits- und Wohnplätzen ist nach wie vor sehr gross. Während der Bedarf an Wohnplätzen mit vorhandenen Einrichtungen und unter Einsatz von Eigenmitteln und Spenden abgedeckt werden kann, besteht bei den geschützten Arbeitsplätzen dringender Handlungsbedarf. Bereits heute sind die Platzverhältnisse ungenügend. Zudem muss gemäss den vorliegenden Statistiken und Zukunftsprognosen mit einer jährlichen Zunahme von 3 bis 4 Arbeitsplätzen gerechnet werden. Um nicht einen Aufnahmestopp zu riskieren, hat die Institutionsleitung im Rahmen der periodischen Bedarfsplanung bei Bund und Kanton den Bau einer neuen Werkstätte mit 55 Arbeitsplätzen und der notwendigen Infrastruktur beantragt. Der Bau dieser neuen Werkstätte ist auf der bereits im Besitz der Stiftung befindlichen Landparzelle «Rüchlig» in Stein vorgesehen. Die Gesamtkosten inklusive aller dazugehörenden Infrastrukturen belaufen sich auf geschätzte 8,5 Mio. Franken. Von Bund und Kanton können Baubeiträge in der Höhe von rund 2,2 Mio. Franken erwartet werden. Dank Mietzinseinsparungen kann sich die Stiftung mit Hypotheken in der Grössenordnung von 2,4 Mio. Franken verschulden.

Für die fehlenden 3.9 Mio. Franken bittet die Stiftung MBF die Gemeinden um Beiträge, die zur einen Hälfte nach Anzahl Einwohner und zur anderen Hälfte nach dem Tragfähigkeitsfaktor (Steuerkraft pro Einwohner geteilt durch den Gemeindesteuerfuss) berechnet werden. Für die Gemeinde Möhlin ergibt dies einen Gesamtbeitrag von Fr. 475'500.–, der von 2005 bis 2009 in fünf gleichen Jahresraten zu leisten ist.

Die neue Werkstätte kann damit wie folgt finanziert werden:

Gemeindebeiträge	Fr. 3'900'000.–
Hypotheken	Fr. 2'400'000.–
Beiträge von Bund und Kanton	Fr. 2'200'000.–
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>Fr. 8'500'000.–</b>

Diese Finanzierung wird der MBF ermöglichen, ihren Haushalt weiterhin im Gleichgewicht zu halten und damit die Weiterführung des für die Region wichtigen Angebots ohne jährliche Betriebsbeiträge sicherzustellen. Mit der Errichtung von neuen geschützten Arbeitsplätzen kann ein Aufnahmestopp vermieden werden.

Die Stiftung MBF gelangt mit folgenden Anträgen an die Gemeinden des Fricktals:

- Am bisherigen Finanzierungskonzept wird festgehalten. Die Gemeinden leisten einmalige Baubeiträge. Auf Betriebsbeiträge wird verzichtet.
- Die Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der neuen Werkstätte «Rüchlig» in Stein mit einem Beitrag von 3,9 Mio. Franken.
- Die Gemeindebeiträge werden zur einen Hälfte nach Anzahl Einwohner (Stand 31.12.2003) und zur anderen Hälfte nach dem Tragfähigkeitsfaktor berechnet.
- Die Stiftung wird in der jetzigen MBF-Planungsperiode, d. h. bis ins Jahr 2012, keine weiteren Beiträge für Bauten beantragen.

#### Antrag:

Der Beitrag an die Stiftung MBF im Gesamtbetrag von Fr. 475'500.– sei zu bewilligen. Die Auszahlung erfolgt von 2005 bis 2009 in fünf gleichen Jahresraten.

## Traktandum 6

### Kreditbegehren über Fr. 120'000.– für die Projektierung der Sanierung des Schulhauses Obermatt mit Umgebung

Das alte Primarschulhaus Obermatt ist sanierungsbedürftig. Bereits im Jahre 2001 wurde deshalb ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Im Rahmen der Finanzplanung wurde die geplante Sanierung jedoch mehrmals zurückgestellt. Der Zustand des Gebäudes, vorab der Fassade, hat sich in der Zwischenzeit derart verschlechtert, dass eine Sanierung unumgänglich geworden ist.

Gleichzeitig mit der Sanierung des Schulhauses soll auch die Gestaltung des Pausenplatzes, sowie des Strassenraumes der Bahnhofstrasse zwischen den beiden Schulhäusern geprüft werden. In Kurzstudien im Rahmen des Verkehrsrichtplanes wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die nun als Projekt ausgearbeitet werden sollen.

Die Projektierungskosten belaufen sich auf Fr. 120'000.–. Sofern dieser Kredit genehmigt wird, soll die Planung sofort an die Hand genommen werden und der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2005 bereits ein Baukredit unterbreitet werden. Die Realisierung ist im Jahre 2006 geplant.

#### Antrag:

Für die Projektierung der Sanierung des Schulhauses Obermatt mit Umgebung sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.– zu bewilligen.



## Traktandum 7

### Kreditbegehren über Fr. 92'000.– für die Projektierung eines neuen Kindergartens Breiti

---

#### Ausgangslage

Im Baugebiet Breiti soll auf dem vor drei Jahren durch die Gemeinde erworbenen Bauland ein neuer Kindergarten gebaut werden. Dieser wird den bisherigen Kindergartenpavillon Breiti ersetzen, welcher sich im Sommer 2003 überraschend absenkte. Der Gemeinderat hatte die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2004 ausführlich informiert.

#### Honorarsubmission mit Ideenskizzen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2004 hat den vom Gemeinderat beantragten Kredit über Fr. 75'000.– für einen Studienauftrag für den Bau eines Kindergartens Breiti abgelehnt. Voten der Gemeindeversammlung zu Folge wurde der Studienauftrag für das geplante Bauvorhaben als zu aufwendig betrachtet. Der Bau des Kindergartens selber war nicht bestritten.

Als Folge des Gemeindeversammlungsbeschlusses hat der Gemeinderat mit 5 Architekten eine unentgeltliche Honorarsubmission mit Ideenskizzen durchgeführt. Jeder Architekt hatte die Möglichkeit, neben einer Honorarofferte maximal drei A3-Skizzen einzureichen. Bei der Vergabe wurden die Honorarofferte und das Vorprojekt mit je 50 % gewichtet.

Auf der Grundlage dieser Submission ergeben sich für die Projektierung des neuen Kindergartens Kosten von Fr. 80'000.–.

#### Honorierung des Ideenwettbewerbes

Die 5 eingeladenen Architekturbüros haben dem Gemeinderat je ein Vorprojekt eingereicht. Diese aufwendigen Planungsarbeiten werden in der Regel im Rahmen eines Wettbewerbes mit einem Honorar entschädigt. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb, den vier unterlegenen Büros nachträglich je ein Honorar von Fr. 3'000.– auszus zahlen und den Projektierungskredit um Fr. 12'000.– auf Fr. 92'000.– zu erhöhen. Es besteht kein Zweifel, dass dieser Betrag die Aufwendungen der Büros bei weitem nicht deckt. Es ist jedoch eine symbolische Honorierung durch einen fairen und verlässlichen Partner. Die Gemeinde hat von dem Ideenwettbewerb profitiert und kommt so günstig und schnell zu einer optimalen Lösung.

#### Antrag:

---

Der Kredit über Fr. 92'000.– für die Projektierung eines neuen Kindergartens Breiti sei zu genehmigen.

---



## Traktandum 8

### **Genehmigung des Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Hellikon, Möhlin, Wegenstetten, Zeiningen und Zuzgen über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen (Schulkreis Möhlental)**

---

#### **Ausgangslage**

Im März 2000 hat das Aargauer Volk eine Änderung des Schulgesetzes angenommen, wonach für die Führung einer Oberstufe mindestens 8 einklassige Abteilungen erforderlich sind. Die Schulgesetzänderung wurde unter dem Namen Regionalisierung der Oberstufe (REGOS) bekannt. Diese schulorganisatorischen Vorgaben sollen eine Verbesserung der pädagogischen Situation und der wirtschaftlicheren Nutzung knapper Mittel dienen. Auf den Schuljahresbeginn 2005/06 müssen die Rechtsformen der Zusammenarbeit festgelegt und die organisatorischen Anpassungen vorgenommen werden.

Die vorgegebene Zielsetzung können die Gemeinden des Möhlintales nur gemeinsam erfüllen. Die Gemeinden haben bereits seit dem Jahre 2000 verschiedene Modelle der Zusammenarbeit geprüft.

#### **Vertragliche Lösung dem Gemeindeverband vorgezogen**

Nach intensiven Diskussionen haben sich die Gemeinden für eine vertragliche Zusammenarbeit innerhalb eines Schulkreises entschieden. Damit bleiben im Schulkreis die Schulpflegen und Schulleitungen der einzelnen Schulorte für die Führung der Oberstufe verantwortlich. Diese Autonomie wird allerdings in einem wichtigen Bereich eingeschränkt: eine Schulkreiskommission wird aus den Präsidenten oder Vizepräsidenten der Schulpflegen aller Vertragsorte und der Schulleitungen der Oberstufe (in beratender Funktion) gebildet. Diese Kommission bestimmt, welche Oberstufenzüge an welchen Orten geführt werden; sie entscheidet auch über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler aus den einzelnen Orten an die entsprechenden Oberstufenzüge. Zusätzlich zu dieser Zuweisungskompetenz wird die Schulkreiskommission die Aufgabe haben, sich aktiv für die Zusammenarbeit der Oberstufenschulen innerhalb des Schulkreises einzusetzen, sei es in personeller, administrativer oder pädagogischer Hinsicht.

Der Vertrag erstreckt sich über die gesamte Oberstufe, das heisst er umfasst die Realschule, die Sekundarschule und die Bezirksschule sowie die Kleinklassen der Oberstufe und die Berufswahlschule.

#### **Schulstandorte Möhlin, Wegenstetten und Zeiningen**

Die Gemeinden haben sich darauf geeinigt, dass neben Möhlin in Wegenstetten und in Zeiningen je ein Oberstufenstandort bleibt. Die Gemeinden Wegenstetten und Zeiningen führen demnach je vier Abteilungen. Die übrigen Abteilungen bleiben in Möhlin.

Die vertragliche Lösung führt zu einer allseitigen Bindung. Die Standortgemeinden haben die Gewähr einer ausreichenden Schülerzahl. Die anderen Gemeinden können darauf bauen, dass ihre Schülerschaft eine bestimmte Schule besuchen kann. Gebunden sind auch die Eltern, was den Standortgemeinden eine sichere Schul- und Schulraumplanung ermöglicht.

#### **Finanzierung**

Zur Deckung der Kosten der Schulstandortgemeinden bezahlen die entsendenden Gemeinden für ihre Schüler wie bisher ein Schulgeld. Dieses wird von den Gemeinderäten festgelegt und basiert auf der kantonalen Schulgeldverordnung.

#### **Start im August 2005**

Die Zustimmung der Gemeinden vorausgesetzt, wird der Vertrag auf den Beginn des Schuljahres 2005/06 in Kraft treten. Die Gemeinden stehen hinter dem gewählten Vertragsmodell und freuen sich, dass die vertraglichen Grundlagen für ein Zusammengehen der Oberstufe im Rahmen des neuen Schulkreises gegeben sind.

Der Vertrag kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist er während der Aktenauflage auf der Internetseite [www.moehlin.ch](http://www.moehlin.ch) abrufbar.

#### **Antrag:**

---

Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Hellikon, Möhlin, Wegenstetten, Zeiningen und Zuzgen über die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen (Schulkreis Möhlental) sei zu genehmigen.

---

## Traktandum 9

### Beschlussfassung über eine neue Gemeindeordnung

---

#### Ausgangslage

Die Gemeindeordnung ist die höchste Rechtsnorm in der Gemeinde. Sie regelt die Organisationsform (Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat) und enthält unter anderem Bestimmungen über die Zahl der Behördenmitglieder, die Durchführung von Wahlen, die Art von amtlichen Publikationen und die Zuständigkeiten bei Liegenschaftsgeschäften. Was in der Gemeindeordnung zu regeln ist, wird durch das Gemeindegesetz im Detail vorgegeben.

Die Gemeindeordnung von Möhlin stammt aus dem Jahre 1980 und war die Folge des im Jahre 1978 beschlossenen Gemeindegesetzes. In den vergangenen Jahren haben sich verschiedene Änderungen ergeben, welche eine Totalrevision der Gemeindeordnung erforderlich machen.

#### Änderungen

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus je einer Vertretung der Ortsparteien sowie der Gemeinderat haben die nun vorliegende revidierte Gemeindeordnung erarbeitet. Die neue Gemeindeordnung weist gegenüber der bisherigen insbesondere folgende Änderungen auf:

- Die Zahl der Mitglieder der Schulpflege soll nach der Einführung des Schulleitungsmodells von 9 auf 5 reduziert werden.
- Die Finanzkommission wird neu zur Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Ihr obliegt damit auch die Prüfung des Rechenschaftsberichtes. Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sollen neu 7 Mitglieder angehören.
- Die Zahl der Mitglieder der Steuerkommission reduziert sich aufgrund der Bestimmung im neuen Steuergesetz auf drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied (§ 164 Abs. 2 Steuergesetz).
- Die Kompetenz des Gemeinderates im Bereich Erwerb, Verkauf und Tausch von Grundstücken soll erhöht werden. Demnach wäre der Gemeinderat zuständig für den Abschluss von Verträgen über den Erwerb und Tausch von Grundstücken bis zum Betrag von Fr. 1'000'000.– sowie die Veräusserung von Grundstücken bis zum Betrag von Fr. 500'000.– pro Jahr.

- Die Festlegung des amtlichen Publikationsorgans soll durch den Gemeinderat erfolgen. Bisher war die Fricktaler Zeitung fixiert. Die Delegation an den Gemeinderat macht aufgrund der sich verändernden Medienlandschaft Sinn.

Die vorliegende Gemeindeordnung beschränkt sich im übrigen auf jene Vorschriften, die nach Gesetz in der Gemeindeordnung zu regeln sind. Die Nennung von Vorschriften des übergeordneten Rechts wurde vermieden.

#### Genehmigungsverfahren

Die Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum. Nach der Urnenabstimmung bedarf sie überdies der Genehmigung durch den Regierungsrat. Vorbehältlich dieser Zustimmungen soll die neue Gemeindeordnung auf den 01. Januar 2006 in Kraft treten. Die Änderungen bei der Zahl der Behördenmitglieder wird somit bereits für die bevorstehenden Gemeindewahlen im Herbst 2005 wirksam.

Die vollständige Gemeindeordnung ist nachfolgend abgedruckt.

#### Antrag:

---

Der neuen Gemeindeordnung sei zuzustimmen.

---

# Gemeindeordnung

---

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>12</b>
Art. 1 Zweck	12
Art. 2 Organisation	12
<b>II. Organe</b>	<b>12</b>
Art. 3 Gemeinderat	12
Art. 4 Aufgaben	12
Art. 5 Behörden und Kommissionen	12
Art. 6 Abgeordnete	12
<b>III. Verschiedene Bestimmungen</b>	<b>12</b>
Art. 7 Wahlen	12
Art. 8 Publikationsorgan	13
Art. 9 Inkrafttreten	13

Die Einwohnergemeinde Möhlin erlässt gestützt § 17 und § 18 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (GG), folgende Gemeindeordnung:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1

Zweck Die vorliegende Gemeindeordnung regelt die Organisation und die Zuständigkeit der Organe der Gemeinde.

### Art. 2

Organisation Die Einwohnergemeinde Möhlin untersteht der Organisation mit Gemeindeversammlung gemäss §§ 19 ff. Gemeindegesetz.

## II. Organe

### Art. 3

Gemeinderat Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindeammann, dem Vizeammann sowie drei weiteren Mitgliedern.

### Art. 4

Aufgaben <sup>1</sup> Der Gemeinderat nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Gemeindegesetz wahr. Ihm stehen ausserdem alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind.

<sup>2</sup> Im Speziellen werden dem Gemeinderat folgende Befugnisse übertragen:

a) Abschluss von Verträgen über den Erwerb und Tausch von Grundstücken bis zum Betrag von Fr. 1'000'000.– sowie die Veräusserung von Grundstücken bis Fr. 500'000.– pro Jahr.

Behörden und Kommissionen

b) Begründung von Baurechten von geringfügiger Bedeutung, wie für Transformatorenstationen, Messstationen, Pumpstationen, u.ä.

c) Übernahme von Strassen in das Gemeindeeigentum und Aufhebung von Strassen im Gemeindeeigentum.

d) Abschluss von Vereinbarungen über die Änderung von Gemeindegrenzen nach § 4 Gemeindegesetz.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung darüber jährlich Rechenschaft abzulegen.

### Art. 5

Die von den Stimmberechtigten an der Urne zu wählenden Behörden und Kommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Schulpflege:  
fünf Mitglieder

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:  
sieben Mitglieder

Wahlbüro:  
vier Mitglieder und vier Ersatzmitglieder

Steuerkommission:  
drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied

### Art. 6

Abgeordnete

Abgeordnete in Gemeindeverbände werden durch den Gemeinderat gewählt.

## III.

### Verschiedene Bestimmungen

### Art. 7

Wahlen

Alle durch Gesetz vorgeschriebenen Volkswahlen werden an der Urne durchgeführt.

**Art. 8**

Publikationsorgan    Der Gemeinderat bestimmt ein amtliches Publikationsorgan.

**Art. 9**

Inkrafttreten        Die Gemeindeordnung tritt auf den 01. Januar 2006 in Kraft. Alle dieser Ordnung widersprechenden Bestimmungen, insbesondere die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 1980, sind aufgehoben.

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung am (09. Dezember 2004)

**Für die Einwohnergemeindeversammlung**

**Der Gemeindeammann:    Der Gemeindeschreiber:**

René Müller

Roger Erdin

An der obligatorischen Urnenabstimmung bestätigt am

\_\_\_\_\_

Vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt am

\_\_\_\_\_

## Traktandum 10

### Beschlussfassung über eine Änderung der Satzungen des Abwasserverbandes Möhlental

#### Ausgangslage

Die Gemeinden Möhlin, Zeiningen und Zuzgen bilden seit dem Jahre 1975 einen Abwasserverband und betreiben die gemeinsame Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bachtalen in Möhlin. Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 hat durch Genehmigung der neuen Satzungen des «Abwasserverbandes Möhlental» dem Beitritt der Gemeinden Hellikon und Wegenstetten zum bestehenden Verband zugestimmt. Die Gemeinden Hellikon und Wegenstetten kaufen sich in die bestehende Abwasserreinigungsanlage ein und bauen den Anschlusskanal.

#### Übernahme und Finanzierung Mischwasserbehandlungsanlagen

Nach Gewässerschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, Rückhaltmassnahmen zu treffen, damit das Wasser bei grossem Anfall, namentlich bei Regenfall, gleichmässig abfliessen kann. Gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Verbandsgemeinden sind die Mischwasserbehandlungsanlagen (Regenbecken, Fangkanal) optimal platziert worden. Es sind vier Neuanlagen und ein Anlageumbau (Kläranlage Hellikon-Wegenstetten) notwendig. Die laufende Projektierung des Umbaus der ARA Möhlental stützt sich auf dieses Regenüberlaufkonzept.

Nach den heute gültigen Satzungen des Abwasserverbandes Möhlental sind die Standortgemeinden für den Bau der Mischwasserbehandlungsanlagen zuständig. Da die Realisierung der Anlagen etappiert, in Abhängigkeit zum Ausbau der Kläranlage, erfolgen sollte, befürworten die Standortgemeinden den Bau der Anlagen im Eigentum und durch den Abwasserverband Möhlental. Demnach würde der Abwasserverband Möhlental künftig die noch fehlenden Mischwasserbehandlungsanlagen bauen und unterhalten. Der Betrieb dieser Anlagen erfolgt durch den Abwasserverband und wird in die Betriebskostenrechnung mit dem Verteilschlüssel gemäss Anhang 1 der Satzungen des Abwasserverbandes integriert. Die Baukosten werden gestützt auf die geschätzten Investitionskosten für die Mischwasserbehandlungsanlagen gemäss Anhang 2 umgelegt. Daraus resultiert folgende Aufteilung:

Gemeinde	Massnahme	Objekt Kosten	Total Kosten	%
Wegenstetten	Fangkanal (ausgeführt)	300'000		
	Havariebecken 30 m <sup>3</sup>	150'000		
	Rechen Havariebecken	50'000	500'000	15 %
Hellikon	Umbau Nachklärbecken ARA			
	in Klärbecken 280 m <sup>3</sup>	430'000	430'000	13 %
Zuzgen	Havariebecken 30 m <sup>3</sup>	150'000		
	Rechen Havariebecken	60'000	210'000	6 %
Zeiningen	Klärbecken 300 m <sup>3</sup>		870'000	26 %
Möhlin	Klärbecken 500 m <sup>3</sup>		1'350'000	40 %
<b>Total</b>			<b>3'360'000</b>	<b>100 %</b>

Die Satzungen können während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem sind diese während der Aktenauflage auf der Internetseite [www.moehlin.ch](http://www.moehlin.ch) abrufbar.

#### Anträge:

1. Den Satzungsänderungen des Abwasserverbandes Möhlental, verbunden mit der Übernahme der Mischwasserbehandlungsanlagen in das Eigentum des Abwasserverbandes, sei zuzustimmen.
2. Der Kostenverteiler und der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil von Fr. 1'350'000.– für die Mischwasserbehandlungsanlagen sei zu genehmigen.

## Traktandum 11

#### Verschiedenes

#### Orientierung über den Verkehrsrichtplan

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 bewilligte einen Kredit von Fr. 70'000.– für das Erstellen eines Verkehrsrichtplanes. Mit der Planung wurde die Firma Metron AG beauftragt. Die Arbeiten wurden durch eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Vizeammann Beat Santini begleitet und wurden im Herbst dieses Jahres abgeschlossen. Vizeammann Beat Santini wird anlässlich der Gemeindeversammlung kurz über den Verkehrsrichtplan orientieren.